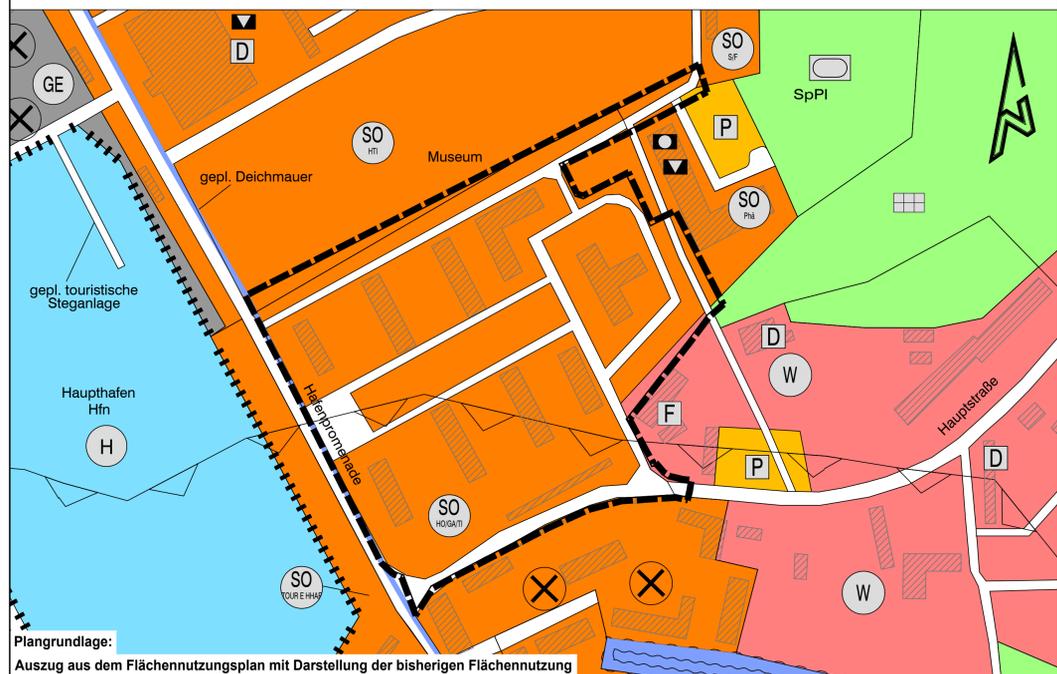


Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde  
Nachrichtliche Darstellung



Plangrundlage: Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der bisherigen Flächennutzung

Zeichenerklärung - Bestand

gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 S. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 - 11 BauNVO)**
  - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 S. 1 BauNVO)
  - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
  - Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung (§ 11 BauNVO)
  - Hotels/Gastronomie/touristische Einrichtungen
  - Historisch - Technisches Informationszentrum
  - Phänomente
  - Touristische Haupterschließung Häfen
  - Sport/Fitness
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 S. 2 BauGB)**
  - Einrichtungen und Anlagen:
    - Gemeindebüro
    - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
    - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 S. 3 BauGB)**
  - Straßenverkehr:
    - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Ruhender Verkehr
- Flächen für Versorgungsanlagen und die Abfallentsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
  - Flächen für Versorgungsanlagen:
    - Zweckbestimmung: Elektrizität
  - Flächen für die Abfallentsorgung:
    - Zweckbestimmung: Wertstoffcontainer
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
  - Zweckbestimmung:
    - Parkähnliche Grünflächen
    - Hausgärten
    - Sportplatz
- Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
  - Wasserflächen, Zweckbestimmung: Häfen
  - Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz mit Zweckbestimmung
- Regelungen zum Gewässerschutz gem. LNatG M-V: 200m - Uferschutzstreifen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
  - Zweckbestimmung: Spülfeld
- Regelungen zum Denkmalschutz, Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
  - Baudenkmal
  - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Denkmallandschaft), die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal)
- Sonstige Festlegungen**
  - Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährlichen Stoffen belastet sind
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung
  - Gebäudebestand

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
  - Zweckbestimmung:
    - Parkähnliche Grünflächen
    - Hausgärten
    - Sportplatz
- Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
  - Wasserflächen, Zweckbestimmung: Häfen
  - Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz mit Zweckbestimmung
- Regelungen zum Gewässerschutz gem. LNatG M-V: 200m - Uferschutzstreifen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
  - Zweckbestimmung: Spülfeld
- Regelungen zum Denkmalschutz, Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
  - Baudenkmal
  - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Denkmallandschaft), die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal)
- Sonstige Festlegungen**
  - Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährlichen Stoffen belastet sind
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung
  - Gebäudebestand

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass

- Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und

ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Der Usedomer Norden" am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Peenemünde, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die von der Planung berührten Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert werden.

Peenemünde, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Peenemünde, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ von der Gemeindevertretung Peenemünde beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ gebilligt.

Peenemünde, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ erteilt.

Peenemünde, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die \_\_\_\_\_ wurde erfüllt. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald am \_\_\_\_\_ mit AZ.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

Peenemünde, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Der Usedomer Norden" am \_\_\_\_\_ bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVOBl. M V S. 777) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des \_\_\_\_\_ wirksam geworden

Peenemünde, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Peenemünde, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Peenemünde, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemein- devertretung der Gemeinde Peenemünde vom \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Internet unter der Website [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) am \_\_\_\_\_ erfolgt.

Peenemünde, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden.

Peenemünde, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die Gemeinde hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Peenemünde, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die Gemeinde hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

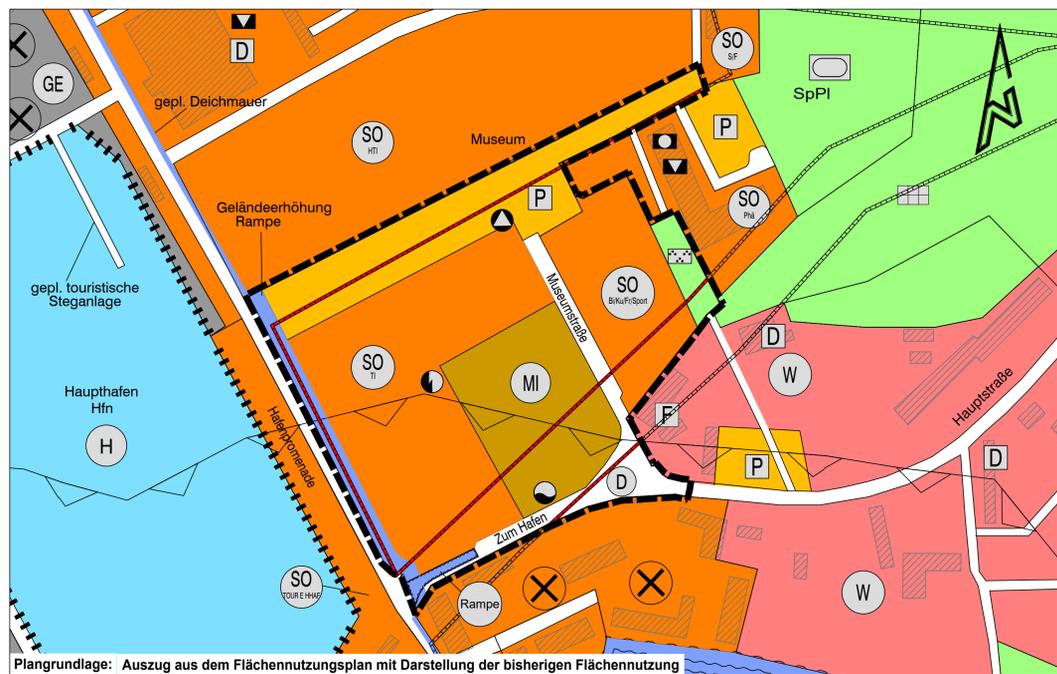
Peenemünde, \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr	bis	12.00 Uhr	und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr	und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr	und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr	

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde

- für die Fläche des Ortszentrums Peenemünde  
i.V.m. Bebauungsplanes Nr. 12 "Ortszentrum Peenemünde"  
Planzeichnung (Teil A)



Plangrundlage: Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der bisherigen Flächennutzung

Zeichenerklärung - Planung

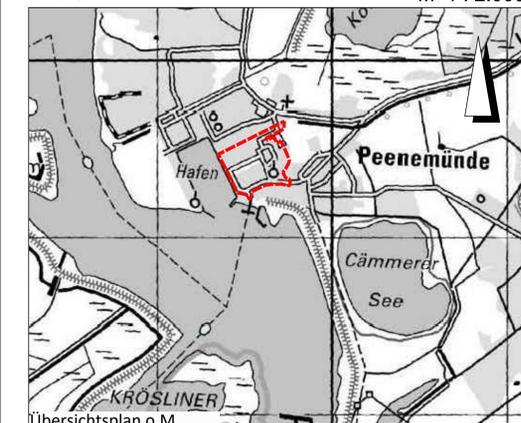
gemäß der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 S. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 - 11 BauNVO)**
  - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 S. 1 BauNVO)
  - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
  - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
  - Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung (§ 11 BauNVO)
  - Hotels/Gastronomie/touristische Einrichtungen
  - Historisch - Technisches Informationszentrum
  - Phänomente
  - Touristische Haupterschließung Häfen
  - Sport/Fitness
  - Touristische Infrastruktur
  - Bildung/Kultur/Freizeit/Sport
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 S. 2 BauGB)**
  - Einrichtungen und Anlagen:
    - Gemeindebüro
    - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
    - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 S. 3 BauGB)**
  - Straßenverkehr:
    - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Ruhender Verkehr
- Flächen für Versorgungsanlagen und die Abfallentsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
  - Flächen für Versorgungsanlagen:
    - Zweckbestimmung: Elektrizität
  - Flächen für die Abfallentsorgung:
    - Zweckbestimmung: Wertstoffcontainer
  - Fläche für Versorgungsanlagen:
    - Zweckbestimmung: Löschwasserzisterne

AMT Usedom-Nord  
Der Amtsvorsteher  
Trennschloß, Hauptstr. 11, Peenemünde, Usedom, Vorpommern  
17454 Ostvorpommern, Zimmerei, Möwenstraße

6. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Gemeinde Peenemünde

Entwurf M 1 : 2.000



Übersichtsplan o.M.

Planverfasser:  
Stand: April 2021

IPO Unternehmensgruppe GmbH  
INGENIEURPLANUNGSORGANISATION  
Strochowerstraße 7 • 17489 Greifswald  
Tel.: 03834-888790 Fax: 03834-8887900

Beauftragung: